

Zeitschrift:	Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della popolazione, protezione dei beni culturali
Herausgeber:	Schweizerischer Zivilschutzverband
Band:	51 (2004)
Heft:	7
Artikel:	Für die Schweiz rechtskräftig
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-370025

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZWEITES PROTOKOLL DES HAAGER ABKOMMENS ZUM KULTURGÜTERSCHUTZ

Für die Schweiz rechtskräftig

BABS. Für den Schweizer Kulturgüterschutz (KGS) ist am 9. Oktober ein wichtiges Protokoll in Kraft getreten: Das Zweite Haager Protokoll zum Schutz der Kulturgüter definiert die auf ziviler Seite zu ergreifenden Massnahmen beim Schutz von Kulturgütern sowie die Strafverfolgung von Personen, die Kulturgüter zerstören.

Beim Zweiten Protokoll sind aus der Sicht des Schweizerischen Kulturgüterschutzes besonders die Bestimmungen von Artikel 5 bedeutsam. Zu erwähnen sind dabei namentlich:

- Das Erstellen von Inventaren. In der Schweiz wird zurzeit das bestehende KGS-Inventar aus dem Jahre 1995 überarbeitet. Es wird voraussichtlich 2008 in dritter Fassung erscheinen.
- Das Erstellen von Katastrophenplänen. Die kantonalen Stellen wurden mit den entsprechenden Grundlagen dokumentiert und die Dokumente können im Internet heruntergeladen werden.
- Das Bezeichnen und Ausbilden von Kulturgüterschutz-Personal. Pro Jahr bilden Bund und Kantone im Rahmen von Zivilschutzkursen Personen der Gemeinden und Regionen aus, denen der Schutz von Kulturgut vor Ort obliegt. Dieses Personal kann

auch im Schadenfall zur Sicherung und Bergung von gefährdetem Kulturgut beigezogen werden. Die Zusammenarbeit mit den Feuerwehren zur Bewältigung von Schäden beim Brand von Kulturgütern ist im Aufbau begriffen.

Neben den praktischen zivilen Massnahmen werden die Staaten mit dem Zweiten Protokoll aufgefordert, die Strafverfolgung von Tätern sicherzustellen, die Kulturgüter zerstören. Dies hat namentlich auch Auswirkungen auf die militärische Ausbildung, vom Soldaten bis hin zur obersten militärischen Führung.

Die bilaterale technische Zusammenarbeit der Staaten sowie ein vermehrter Informationsaustausch auf internationaler Ebene werden gefordert. Zudem soll ein internationales Komitee für Kulturgüterschutz gebildet werden. Es hat vor allem die Aufgabe, die Staaten beim Aufbau und bei der Realisierung von Kulturgüterschutzmassnahmen zu beraten. □

DER DIESJÄHRIGE FÖRDERPREIS GEHT IN DIE WAAKT

Ein bestechendes Projekt

SGKGS. Die Schweizerische Gesellschaft für Kulturgüterschutz hat am 29. Oktober ihren diesjährigen Kulturgüterschutz-Förderpreis an die Vereinigung der Befestigungslinie Promenthousen in Gland VD vergeben. Mit der Preisvergabe wird die Arbeit der Vereinigung zum Erhalt und zur Erschliessung eines Befestigungswerks als Zeuge aus dem Zweiten Weltkrieg ausgezeichnet.

Von den eingereichten Arbeiten besticht dieses Projekt durch die Vernetzung von Aspekten des Denkmalschutzes mit der Schweizer Militärgeschichte, dem Naturschutz sowie der Förderung des Tourismus und dem behindertengerechten Bauen. Besonders überzeugt hat die Sicherung der Nachhaltigkeit des Projekts, welche durch Unterhaltsverträge für das Wegnetz mit den Standortgemeinden ermöglicht wurde.

Viele Teilespekte

Das mit dem Förderpreis ausgezeichnete Projekt umfasst folgende Teilespekte:

- Renovation und Erschliessung der «Villa Rose», eines als Villa getarnten Infanteriebunkers in Gland
- Erschliessung des «Tobleronen»-Wegs von

14 Kilometern Länge zwischen Bassins und Nyon entlang der Befestigungslinie mit den Panzersperren, welche in der Westschweiz eben «toblerones» genannt werden

- Geschichte und Natur für alle: behindertengerechte Erschliessung von Wegstrecken und Bauwerken der Ligne de la Promenthousen.

Eigentlich hätten die «Tobleronen» und die andern Panzersperren, die die Land- und Forstwirtschaft behindern, längst wieder entfernt werden sollen. Einer Gruppe von geschichtsbewussten Menschen gelang es jedoch, mit Hilfe des Departements VBS und einiger Sponsoren einen Wanderweg entlang dieser Festungen zu bauen und einige der interessantesten Überbleibsel aus dem Zweiten Weltkrieg restaurieren zu lassen. Damit

wollten die Promotoren erreichen, dass auch jüngere Menschen nicht vergessen, welche Bedeutung der Krieg auch für die Schweiz hatte.

Zwei Festungen entlang des Lehrpfads sind vollständig restauriert worden. Eine davon ist die unmittelbar an der Kantonstrasse gelegene Villa Rose (action berichtete über sie in Ausgabe 5/2004) mit ihren falschen Fenstern und 2,50 Meter dicken Wänden, die 1940 gebaut wurde. Während des Kriegs wurden im Erdgeschoss die Gewehre griffbereit aufbewahrt, während im Keller Schlafräume und Küche für die diensthabenden Truppen eingerichtet waren. Diese konnten sich so für Wochen von der Außenwelt abschotten; einzige ein Militärtelefon hätte den Kontakt zur militärischen Führung hergestellt. Die Villa war eine gut durchdachte Festung: in jedem Raum – inklusive Toilette – gab es gut getarnte Löcher, durch die geschossen werden konnte. Bis 1994 wurde die Villa für militärische Übungen genutzt. Heute steht sie unter Denkmalschutz.

Auf Voranmeldung werden von der Association de la ligne fortifiée de la Promenthousen spezielle Führungen geschichtlicher und naturkundlicher Art angeboten.

Die Vereinigung unterhält eine Website: www.toblerones.ch □

Print Promotion, Andreas Benz, Thürliacker, 3116 Kirchdorf, Telefon 031 780 18 18, Fax 031 780 18 16
E-Mail: print.promo@bluewin.ch

Inserateverkauf und -beratung